

## Stellungnahme der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. zum Gesetz für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation (Digitale Versorgung Gesetz DVG)

(7. Juni 2019)

## 1. Vorbemerkungen

Das Bundesministerium für Gesundheit legt mit dem Digitale Versorgung Gesetz (DVG) ein umfangreiches Regelwerk zur Implementierung digitaler Prozesse und Standards im Gesundheitswesen vor. Grundsätzlich begrüßt die Deutsche Krebsgesellschaft diese Aktivitäten, nimmt jedoch nicht im Detail dazu Stellung. Darüber hinaus regelt der Entwurf jedoch auch neue Maßnahmen für die Fortsetzung des Innovationsfonds. Das Bundesministerium sieht in seinem Referentenentwurf vor, darüber auch die Finanzierung von Leitlinienentwicklungen zu regeln. Die vorliegende Stellungnahme der Deutschen Krebsgesellschaft konzentriert sich ausschließlich auf diesen Punkt und kommentiert keine weiteren Regelungsvorschläge des DVG.

Die Deutsche Krebsgesellschaft verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Erstellung von medizinisch- wissenschaftlichen Leitlinien. Seit 2008 geschieht dies im Rahmen des Leitlinienprogramm Onkologie. Der Initiative gehören die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF), die Deutsche Krebsgesellschaft und die Stiftung Deutsche Krebshilfe (DKH) an. Gemeinsam haben sich diese drei Organisationen das Ziel gesetzt, die Entwicklung, Fortschreibung und den Einsatz wissenschaftlich begründeter und praktikabler Leitlinien in der Onkologie zu fördern und zu unterstützen. Die Basis dieses Programms beruht auf den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen der Fachgesellschaften und der DKG, dem Konsens der medizinischen Fachexperten, Anwender und Patienten sowie auf dem Regelwerk für die Leitlinienerstellung der AWMF und der fachlichen Unterstützung und Finanzierung durch die Deutsche Krebshilfe.

Die Deutsche Krebshilfe hat damit in den vergangenen 11 Jahren die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von 25 Leitlinien und 19 entsprechenden Patientenleitlinien ermöglicht. 21 weitere Projekte sind derzeit bewilligt und in Bearbeitung. Die Mittel des Leitlinienprogramms Onkologie stammen bisher maßgeblich aus dem Spendenaufkommen der Deutschen Krebshilfe. Damit wurde die Möglichkeit einer industrieunabhängigen Finanzierung geschaffen.

## 2. Stellungnahme

Der Referentenentwurf sieht vor, zukünftig die Finanzierung der Entwicklung von Leitlinien auch über den Innovationsfonds zu ermöglichen. Bei der Begutachtung und der Auswahl der Förderanträge soll die AWMF regelhaft beteiligt werden.

Für die Entwicklung und Überarbeitung von Leitlinien sollen von 2020 bis 2024 jährlich mindestens fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel sind bestimmt für die Leitlinien, für die in der Versorgung ein besonderer Bedarf besteht. Das Bundesministerium für Gesundheit sieht diesen Bedarf z.B. dann, wenn Leitlinien berufs- oder sektorenübergreifend ausgerichtet werden müssen, eine besondere Dynamik in der medizinischen Entwicklung vorliegt oder die Leitlinie die Behandlung

seltener Erkrankungen betrifft. Mit diesen Punkten sind onkologische Leitlinien von den Finanzierungsmöglichkeiten durch den Innovationsfonds in weiten Teilen abgedeckt.

Grundsätzlich begrüßt die Deutsche Krebsgesellschaft den Einstieg in die öffentliche Finanzierung der Leitlinienentwicklung durch den Gesetzgeber. Dies zeigt die Anerkennung und den hohen Stellenwert wissenschaftlicher evidenzbasierter Leitlinien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten nicht nur in der Onkologie. Leitlinien hoher Güte, wie die S3 Leitlinien aus dem Leitlinienprogramm Onkologie, benötigen im Sinne der „Living Guidelines“ eine regelmäßige Überarbeitung, Aktualisierung und Ergänzung. Dies geschieht im Rahmen langfristig angelegter Prozesse, die sicher stellen sollen, dass jeweils der aktuelle Stand des medizinischen Wissens abgebildet wird.

Mit der Regelungssystematik der Finanzierung von Leitlinien im Innovationsfonds, sieht der Gesetzgeber nun eine zeitlich begrenzte Förderung einzelner Leitlinienprojekte vor. Damit besteht die Gefahr, dass hochwertige komplexe Leitlinien zwar zunächst entwickelt werden können, dann aber in ihrem Zustand schnell veralten, da keine nachhaltige Projektfinanzierung gewährleistet ist. Um die oben genannten notwendigen Aktualisierungen und Ergänzungen laufend vornehmen zu können, benötigen wir ein dauerhaft und nachhaltig angelegtes Finanzierungskonzept.

### 3. Fazit

Die Deutsche Krebsgesellschaft begrüßt grundsätzlich den Einstieg in die öffentliche Finanzierung von Leitlinien, v.a. da diese auch wenn Fördermaßnahmen wie im Leitlinienprogramm Onkologie vorhanden sind, in erster Linie ehrenamtlich erfolgt. Den vorliegenden Regelungsvorschlag im DGV über den Innovationsfonds halten wir jedoch nicht für ausreichend. Für die Finanzierung neuer Leitlinien und die regelmäßige Aktualisierung dieser und bestehender Leitlinien benötigt es ein dauerhaftes, nachhaltiges und letztendlich umfassendes Finanzierungsinstrument.

**Dr. Johannes Bruns**

**Mirjam Einecke-Renz**

Generalsekretär  
Berlin, den 7. Juni 2019

Bereich Gesundheitspolitik

**Kontakt und Fragen:**

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Mirjam Einecke-Renz

Kuno-Fischer-Str. 8

14057 Berlin

Tel. 030 3229329-48

Fax. 030 3229329-55

E-Mail: [renz@krebsgesellschaft.de](mailto:renz@krebsgesellschaft.de)

# Stellungnahme

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

